



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0108-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Moser, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 2016 unter der **Nr. 11340/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Antikorruptionsmaßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gibt es eine interne Revision im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab.1) und wenn ja, wo ist sie organisatorisch angesiedelt? (siehe Empfehlung 356¹)*

Ja, diese Abteilung ist mit der Bezeichnung „Revision und EU-Finanzkontrolle“ in der Sektion I - Präsidium und Internationale Angelegenheiten organisatorisch eingebunden.

Zu Frage 2:

- *Gibt es im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält? (siehe Empfehlung 341)*

Ja, der Verhaltenskodex wurde im Rahmen einer Projektgruppe in meinem Ressort unter Einbindung aller Sektionen sowie der Personalvertretung ausgearbeitet und steht im Intranet des bmvit allen MitarbeiterInnen zur Verfügung. Er soll dabei helfen, die im täglichen Handeln, bei strategischen Überlegungen sowie bei Entscheidungsprozessen auftretenden rechtlichen und ethischen Herausforderungen richtig zu bewältigen.

Zu Frage 3:

- *Werden im Ministerium Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, wenn ja, wie viele Mitarbeiter nahmen 2015 teil? (siehe Empfehlung 347)*

Der Leiter der Abteilung Revision und EU-Finanzkontrolle hat im Oktober 2015 mit der Absolvierung des Universitätslehrganges „Wirtschaftskriminalität, Korruption & Recht“ an der Universität Innsbruck begonnen und wird diesen im Juni 2017 abschließen. Eine weitere Bedienstete meines Ressorts wurde zur compliance-Managerin ausgebildet.

Zu Frage 4:

- *Ist in Ihrem Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt? (siehe Empfehlung 350)*

Das Vier-Augen-Prinzip wird nur angewendet, wenn es in den spezifischen Rechtsvorschriften vorgesehen ist (z.B. BHL), ansonsten ist ein Vier-Augen-Prinzip weder im BMG noch im BVG vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie, um ein Antikorruptionsbewusstsein zu erreichen und die Compliancekultur zu verbessern? (siehe Empfehlung 337)*

Um die Grundsätze und Prinzipien des Verhaltenskodexes allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst und vertraut zu machen, sind entsprechende Informations- und Schulungsmaßnahmen für das Jahr 2017 vorgesehen.

Weiteres wird in meinem Ressort ein unabhängiges Ethikboard eingerichtet, um Hilfestellung in Zweifelfragen zu gewährleisten. In dieses Ethikboard werden je zwei Vertreterinnen und Vertreter

des Dienstgebers sowie der Personalvertretung entsendet, die weisungsfrei gestellt sind und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und Beratung bieten.

Mag. Jörg Leichtfried

